KOMMUNAL digital edition

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

12A/2017



Das Magazin des Österreichischen

DAS REGIERUNGSPROGRAMM 2017 – 2022

Was das Regierungsprogramm **für die Gemeinden** bringt

Das Arbeitsprogramm, das sich eine neue Bundesregierung gibt, ist die Grundlage ihres Handelns für die nächsten fünf Jahre. Wir haben uns genau angesehen: Was bringt dieses Programm an Neuerungen für die Gemeinden?

WEITER



Liebe Leserin, lieber Leser,

was Sie hier vor sich sehen, ist die erste rein digitale Ausgabe von KOMMUNAL. Sie können sie nicht per Post bestellen, sie können sie nur am Bildschirm oder Tablet oder Handy lesen oder sich das PDF herunterladen und ausdrucken – ein Angebot unseres 360-Grad-Medienhauses.

Der Grund für die Sonderausgabe liegt auf der Hand: Das Regierungsprogramm, das auf 182 Seiten die Vorstellungen und Pläne der frisch angelobten Regierung für unser Land, für unseren Staat und für unsere Gemeinden auflistet. Dieses Programm wird nicht nur Einfluss auf jede Bürgerin, jeden Bürger haben, es wird auch die Arbeit der Gemeinden beeinflussen. Wie sehr, wird sich in den ersten Monaten des kommenden Jahres erweisen.

Wir nehmen damit aber auch unsere Funktion als Informationsblatt für die Gemeinden wahr. Dass wir diesmal eine Online-Sondernummer dazu nutzen, hat auch den Grund, dass es schneller geht. Die Informationen und Erläuterungen zu den gemeinderelevanten Punkten im Regierungsprogramm sind so noch vor Weihnachten bei den Gemeinden.

In diesem Sinne wünschen wir den Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im kommenden Jahr.

Michael Zimper, Geschäftsführer Kommunalverlag

WAS **WILL DIE REGIERUNG**?

"ür uns als kommunale Interessensvertreter ist wichtig

– zu wissen: Was will die Regierung und in welchem

Ausmaß ist die kommunale Ebene von diesem Pro-

Unsere Experten und Referenten haben einen ersten gro-

ben Blick auf die Vorhaben der neuen Regierung gewor-

sondern nur eine erste Einschätzung geben. Er kann auch nicht auf jedes Detail eingehen, sondern nur die wichtigs-

ten Bereiche durchleuchten und zusammenfassen. Vieles

konkreten gesetzlichen Realisierung noch tiefer gehender

in diesem Programm sind vorerst Leitlinien, die in der

Als unabhängige Vertretung aller Gemeinden war uns

auch wichtig, dass wir vorerst noch keine intensive po-

litische Bewertung abgeben, das kann jede Leserin und

jeder Leser selbst tun. Wir erklären hier nur, in welchen Themenfeldern uns das Arbeitsprogramm betrifft, wo

detaillierte Gespräche und Verhandlungen notwendig sein

werden und wo da oder dort die konkrete Ausgestaltung

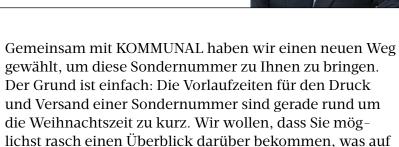
fen. Dieser Blick kann natürlich nicht vollständig sein,

gramm betroffen?

Formulierung bedürfen.

noch nicht völlig klar ist.

Ein Arbeitsprogramm ist die Basis jeder Zusammenarbeit in einer Regierung. Seit wenigen Tagen liegen jene 182 Seiten vor, auf denen die Bundesregierung darlegt, was sie in den nächsten Jahren vorhat.



die Gemeinden zukommt, womit Sie zu rechnen haben.

Vor uns liegen weiterhin viele Aufgaben, so viel ist sicher. Als bürgernächste Einheit sind wir auch in der Lage, vieles zu leisten. Uns vertrauen die Menschen, wir wissen, welche Bedürfnisse sie haben und wie wir Dinge sorgsam und sparsam umsetzen können. Ich hoffe, dass diese Sonderausgabe von KOMMUNAL Ihnen und Ihrer Verwaltung einen ersten Einblick in die Vorhaben der kommenden Jahre geben kann.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und schöne Feiertage. Kommen Sie gut ins neue Jahr und schöpfen Sie Kraft – wir werden sie brauchen.

Alfred Riedl,
Präsident des Gemeindebundes



IMPRESSUM

Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstr. 6, 1010 Wien.

Tel. 01/532 23 88. Fax 01/532 23 88-22.

E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at

www.kommunal.at

Geschäftsführung Mag. Michael Zimper

Redaktion Daniel Kosak, Carina Rumpold, Berhard Haubenberger, Konrad Gschwandtner Nicolaus Drimmel Hans Braun

Bezugdaten Unter diesem Link oder dem QR-Code kommen Sie zu den Bezugsdaten von KOMMUNAL:

http://kommunal.at/leserservice

Hinweis zu Gender-Formulierung

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesharkeit die männliche Form verwendet wird

WEITER ZUR UBERSICHT

NAVIGATION // Sie können dieses Dokument durchblättern oder mit der Menüleiste am unteren

Seitenrand durch das Dokument und zu den einzelnen Clustern

gelangen Sie zu dieser Übersicht.

Mit dem Button "Übersicht"

navigieren.

DIE **CLUSTER**

KOMMUNAL hat sich bei der Strukturierung der Inhalte an den Clustern des Regierungsprogramms orientiert. Wir stellen ausgewählten, die Gemeinden betreffenden Punkten des Programms die Meinung der Experten des Gemeindebundes hinsichtlich der Auswirkungen gegenüber.







Bildungspflicht, Kunst und Kultur und vor allem die Herausforderung der Digitalisierung sind die Punkte, die die Gemeinden hier treffen werden.



FAIRNESS UND GERECHTIGKEIT "Ein großes Plus für Familien" und "die soziale Absicherung im Alter" sind zwei der Themen dieses Kapitels.

STANDORT UND NACHHALTIGKEIT
"Den ländlichen Raum nachhaltig stärken"
– vor allem dieser Abschnitt wird sich auf

die Zukunft der Gemeinden auswirken.

FINANZEN UND STEUERN
WIRTSCHAFT UND STANDORT
ARBEIT
VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
LANDWIRTSCHAFT
TOURISMUS
UMWELT
ENERGIE

VERWALTUNGSREFORM UND VERFASSUNG EUROPA UND AUSSENPOLITIK

INNERE SICHERHEIT INTEGRATION JUSTIZ LANDESVERTEIDIGUNG BILDUNG INNOVATION MEDIEN SPORT FAMILIE UND JUGEND PENSIONEN GESUNDHEIT SOZIALES

GERECHTIGKEIT

STANDORT

STAAT/EUROPA

SICHERHEIT

GESELLSCHAFT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12/2017



VERWALTUNGS-REFORM UND VERFASSUNG

Kern dieses Kapitels ist eine Verwaltungsreform, die von der Zusammenführung von Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung spricht. Besseres Bürgerservice, aber auch die Leitlinie der Subsidiarität sollen maßgeblich für politisches Handeln sein. Eigenverantwortung soll vor allem auf den kleineren Ebenen ausdrücklich gestärkt werden, das Förderwesen soll transparenter werden, Parallelstrukturen will man vermeiden bzw. ausmerzen

Die Bundesregierung bekennt sich zum **Finanzausgleichs-Paktum**, sieht aber mit Blick auf neue Herausforderungen zugleich die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung

Aufgabenorientierte Reform des

Finanzausgleichs in möglichst vielen
Bereichen unter Berücksichtigung der Ergebnisse
der im Finanzausgleichs-Paktum vereinbarten
Pilotprojekte zu Elementarpädagogik und
Pflichtschule in möglichst vielen Bereichen:
konsequente Verknüpfung der Zuständigkeiten
mit der Verantwortung für deren Finanzierung;
Festlegung einheitlicher Wirkungsziele, Maßnahmen
und Indikatoren zu deren Messung; klare Zuordnung
der Ergebnisverantwortung zu den jeweiligen
Gebietskörperschaften

Der Finanzausgleich hat im Sinne eines Ausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften auch die Einnahmensituation und vor allem die Ausnutzung des jeweiligen Gebühren- und Steuerpotenzials zu berücksichtigen Im November 2016 wurde nach 18monatigen umfangreichen Verhandlungen das Paktum zum Finanzausgleich bis 2021 von Bund, Ländern, Gemeindebund und Städtebund unterzeichnet. Seit Jahrzehnten gilt ein FAG-Paktum auch für eine Nachfolgeregierung als bindend. Das Paktum wurde jeweils auch vom Nationalrat unverändert in Gesetzesform (Finanzausgleichsgesetz) gegossen.

Die "Notwendigkeit einer Weiterentwicklung" des Paktums zeigte sich bereits 2017 in den Gesprächen zur Umsetzung der Pilotprojekte zur teilweisen aufgabenorientierten Verteilung von Gemeinde-Ertragsanteilen, da die vom BMF vorgeschlagenen statistischen Leistungsindikatoren dazu führen würden, dass finanzkräftigen Gemeinden automatisch ihr hohes Leistungsangebot zulasten der Ertragsanteile finanzschwacher Gemeinden, die sich kein umfangreiches Angebot leisten können, abgegolten würde. "Wer mehr Geld ausgibt, bekommt mehr Geld" kann aber nicht die Logik des Finanzausgleichs sein. "Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Pilotprojekte" bedarf es somit im Fall einer Weiterverfolgung eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs einer umfassenden Aufgabendiskussion um festzulegen, welche Pflichtaufgaben in welcher Ausprägungsform über den Finanzausgleich abgegolten werden sollen.

ÜBERSICHT STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017 // SEITE 4 VON 27 //

Reduktion der Transferströme

unter Berücksichtigung der Wechselwirkung im Finanzausgleich (z.B. Vereinheitlichung der Finanzierungstöpfe für den Gesundheits- und Pflegebereich)

Im Zuge einer

Verwaltungsvereinfachung ist auch die koordinierte Weiterentwicklung der Registerlandschaft in Österreich (Zentrales Personenstandsregister, Melderegister) weiter voranzutreiben und das Melderecht in Österreich zu evaluieren

Verbesserter Zugang zu den ÖNORMEN für Gebietskörperschaften: ÖNORMEN sind nicht zuletzt auf Grund zahlreicher "Stand der Technik"-Klauseln ein wichtiger Arbeitsbehelf für Behörden. Ohne den Zugriff auf Normen können daher auch Städte und Gemeinden im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich ihren Aufgaben nur sehr schwer nachkommen.

Sicherstellung der **Finanzierung** und nachhaltigen Finanzierbarkeit aller Rechtssetzungsvorhaben bereits zum Zeitpunkt der Beschlussfassung.

Im Regierungsprogramm wurde auch zu Recht erkannt, dass es bei Eingriffen in das Finanzausgleichsgefüge (aBS, finanzkraftabhängige Transfers, Fix-Schlüssel, Gebührenund Steuerpotenzial, Einzelförderungen des Bundes und der Länder etc.) zu enormen Wechselwirkungen kommt, die es ganzheitlich zu berücksichtigen gilt.

Die Verfügbarkeit hochwertiger Registerdaten ist eine der Kernaufgaben der Gemeinden. Die Qualität der Verwaltungsdaten im Melde-und Personenstandsregister hängt von der Arbeit auf kommunaler Ebene ab. Jede Weiterentwicklung ist sehr zu begrüßen.

Der uneingeschränkte und kostenlose Zugriff der Gemeinden zu ÖNORMEN ist eine lange Forderung des Gemeindebundes und wird sehr unterstützt. Gemeinden müssen kostenfreien Zugriff auf Normen, die sie umsetzen sollen, bekommen.

Diese Maßnahme erscheint auch mit Blick auf Maßnahmen des "grauen Finanzausgleichs" (Mehrausgaben/Mindereinnahmen aufgrund von Gesetzesmaßnahmen des Bundes und der Länder) sehr wichtig. Darüber hinaus wäre damit sichergestellt, dass vor Beschlussfassungen die Finanzierung geklärt ist. Gebietskörperschaften übergreifende **Förderungsdatenbank**, die die Förderungen von EU, Bund, Ländern, Gemeinden und ausgegliederten Rechtsträgern strukturiert erfasst (Transparenzdatenbank)

Eine Einbindung auch der Förderungen der Gemeinden bedingt eine Berücksichtigung von nicht minder wichtigen Klein- und Kleinstförderungen, damit der Aufwand den Nutzen nicht übersteigt.

Grundsätzliche und laufende **Aufgabenkritik** mit dem Ziel der bestmöglichen Erfüllung öffentlicher Leistungen

Klärung, welche **Behördenstruktur**hinsichtlich der Kostenstruktur und der Qualität der
Leistungserbringung zweckmäßig ist
Festlegung von Behördenstrukturen nach den
Kriterien Bedarf, flächendeckende Versorgung,
Zweckmäßigkeit, Steuerbarkeit und Kosten

Entflechtung der

Kompetenzverteilung: Die Aufgaben sollen auf jener Gebietskörperschaftsebene wahrgenommen werden, die sicherstellt, dass sich die Wirkung der jeweiligen Regelung in optimaler Weise im Sinne der Bürgerinnen und Bürger entfaltet

Ein wesentlicher Schritt zur Entflechtung veralteter Zuständigkeiten und zur

Schaffung klarer Regelungsund Verantwortungsstrukturen

ist die Überprüfung und Neuordnung der Kompetenztatbestände der Art. 10–15 (Kompetenzentflechtung, insbesondere Abschaffung des Kompetenztypus der Grundsatz- und Ausführungsgesetzgebung) Angesichts der angespannten finanziellen Situation der öffentlichen Haushalte, unklarer Aufgabenverteilungen, sich teilweise überschneidender Kompetenzen erscheint es sinnvoll, sich einer umfassenden Diskussion über Kompetenzverteilungen zu stellen. Aus Sicht der Gemeinden bedarf es vor allem in den Bereichen Schule, Gesundheit und Pflege einer Aufgabenentflechtung.

ÜBERSICHT STAAT/FUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017 // SEITE 5 VON 27 //



Bundesweit **gemeinsame Förderungsstrategie** mit abgestimmten
Förderungskonzepten, mit klaren
Förderungsschwerpunkten, Fördervolumina und
Förderungszielen sowie Gebietskörperschaften
übergreifenden einheitlichen Mindeststandards
für Gestaltung, Abwicklung und Evaluierung von
Förderungen unter Berücksichtigung von Art und
Umfang der Förderung

Eine Förderstrategie mit all ihren Begleitmaßnahmen muss die Art und den Umfang der Förderung berücksichtigen, wiederum mit Blick auf Aufwand und Nutzen.

Einführung einer **Gebührenbremse** im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten

Im Unterschied zum Bund sind Gebühren der Gemeinden unmittelbar mit Leistungen verknüpft (z.B. Wasser, Abwasser, Müll). Im Fall einer Reform in diesem Bereich sind daher die Rechtsprechung des VfGH (dieser räumt den Gemeinden ein, ihre Gebührenhaushalte nach dem doppelten Äquivalenzprinzip zu führen), landesgesetzliche Vorschriften (z.B. Mindestgebühren) sowie die tatsächlichen Kosten zu berücksichtigen.

Bremsen bei Gebühren: Was jedenfalls zu begrüßen wäre, ist eine umfassende Reform des Gebührengesetzes 1957, das den Gemeinden enormen Verwaltungsaufwand bei der Einhebung (der teilweise Bagatellgebühren) verursacht.

Art 15a Vereinbarungen effizienter machen neue 15a Vereinbarungen jedenfalls mit den Finanzausgleichsverantwortlichen abstimmen

Die kommunalen Interessenvertretungen haben ein Recht, in all jenen Angelegenheiten eingebunden zu werden, welche die Gemeinden betreffen. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Art. 15a B-VG Vereinbarungen, insbesondere im Sozial-, Bildungs- und Vorschulbereich, zwischen Bund und Ländern abgeschlossen, welche unmittelbar die Gemeinden, ihre Kompetenzen sowie ihren Haushalt betrafen. Die Gemeinden wurden in den vergangenen Legislaturperioden somit immer wieder mit Art. 15a B-VG Vereinbarungen in die Pflicht genommen, ohne aber Vertragspartner zu sein. Die kommunalen Spitzenverbände müssen für kommunalrelevante Themen Vertragsfähigkeit bekommen.

Evaluierung des **administrativen Instanzenzuges** in den Gemeinden

Dies bedeutet, dass der zweistufigen Instanzenzug, wo er in den Gemeinden noch besteht, überprüft werden soll: allerdings fällt dies in die Zuständigkeit der Länder.

Um zu vermeiden, dass **Volksbegehren** mit mehr als 100.000 Unterstützerinnen und Unterstützern im parlamentarischen Prozess versanden, werden ... Verfahrensgarantien eingeführt.

Verfahrensgarantien führen zu einer Bedeutungssteigerung und Attraktivierung des Instrumentes Volksbegehren und zu einem Mehraufwand in den Gemeinden; dies gilt auch für eine Aufwertung der Volksbefragung.

ÜBERSICHT STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017

// SEITE 6 VON 27 //



Weiterentwicklung des

Wahlrechts auf Basis des bestehenden Verfassungsrechts in Richtung eines besseren Services für die Bürger sowie gleichzeitig Vermeidung von Manipulationsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes anlässlich der Aufhebung der Bundespräsidentenwahl

Schuldenbremse in die Verfassung: Durch eine verfassungsgesetzlich geregelte Schuldenbremse soll das gesamtstaatliche Bekenntnis zur Reduktion der Staatsschuldenquote nachhaltig und transparent werden

Verringerung der Fehleranfälligkeit durch Reduktion der Verfahrensschritte und Vereinfachung der Briefwahl (z. B. Stimmabgabe unmittelbar bei Aushändigung der Wahlkarte), der frühere Rücksendetermin für Briefwahlkarten ermöglicht es, den Großteil der Briefwahlstimmen gemeinsam mit den Urnenstimmen am Wahltag in der Gemeinde auszuzählen.

Diese zur Verankerung in der Bundesverfassung geplante Schuldenbremse findet sich bereits in Art. 4 des Österreichischen Stabilitätspakts 2012 in Form der Regelung zur Neuverschuldung ("strukturelles Defizit"), inhaltlich gesehen erscheint eine Verankerung in der Verfassung daher nicht unbedingt notwendig. Wichtig ist jedenfalls hervorzuheben, dass eine solche Schuldenbremse wie auch jene im Stabilitätspakt für die Gemeinden länderweise gelten muss, da es für die einzelne Gemeinden sonst nicht möglich wäre, Investitionen, die nur alle paar Jahre vorkommen (z.B. die Errichtung eines Kindergartens oder Veranstaltungszentrums), durchzuführen, ohne die Verfassung zu brechen.

EUROPA UND AUSSENPOLITIK

Europäische Union nach dem Grundsatz der Subsidiarität aktiv mitgestalten

Bekenntnis zu einer **Weiterentwicklung** der Europäischen Union im Sinne des Szenarios 4 ("Weniger, aber effizienter") des Weißbuches zur Zukunft Europas

Das Szenario 4 des Weißbuches kommt den Gemeinden als Anwender von EU-Recht und Umsetzer von EU-Politiken entgegen, weil damit die Maßstäbe der Verhältnismäßigkeit und der Subsidiarität in den Rechtssetzungsprozess der EU Eingang finden können. Hier wird schon auf EU-Ebene ein Hebel angesetzt, um eine Gesetzesflut mit wenig Mehrwert zu verhindern.

Kein **Gold-Plating** bei der Umsetzung von EU-Recht

Gold-Plating sind nationale Gesetzes-akte, die über die Erfordernisse der EU-Rahmengesetzgebung hinausgehen. Sie sind meist durch überschießende Standards gekennzeichnet, die den Verwaltungseinheiten an der Basis teurer kommen würden als eine einfache Umsetzung.

Fokussierung der gesamten Bundesregierung auf die aktive Gestaltung des österreichischen **EU-Ratsvorsitzes 2018**. EU-Ratsvorsitz nützen, um zu einem Kurswechsel in der EU hin zu mehr Bürgernähe beizutragen; Eintritt für einen europäischen Subsidiaritätspakt

Durch den Vertrag von Lissabon wurde die Subsidiarität in der EU-Verfassung verankert. Ein spezielles Subsidiaritätsprotokoll ermöglicht die Evaluierung von Rechtsakten der EU aus Sicht der Nationalstaaten, aber auch der Regionen und Gemeinden über den Ausschuss der Regionen. Ein Subsidiaritätspakt würde die rechtssetzenden Organe der EU dazu verpflichten, sich mehr mit den Wirkungen der Rechtsakte in den Verwaltungsstellen der Mitgliedsländer zu befassen und unverhältnismäßige Belastungen a priori nicht zu planen. Ein Kurswechsel der EU zu mehr Bürgernähe und Subsidiarität ist ein wichtiger Schritt zu mehr Akzeptanz.

ÜBERSICHT STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017 // SEITE 7 VON 27 //



ORDNUNG UND SICHERHEIT

Dieses Kapitel hat die Innere Sicherheit Österreichs, die Integration, die Justiz und die Landesverteidigung zum Inhalt. Es geht aber auch um neue Definitionen von Zuwanderung und Asyl. So sollen illegale Migration und der Missbrauch des Asylrechts künftig unterbunden werden. Menschen, die wirklich vor Verfolgung flüchten, sollen in Österreich aber weiter einen sicheren Hafen finden. Der Abschluss eines erfolgreichen Integrationsverfahrens ist weiterhin die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Der Weg dorthin und die Wertigkeit der Staatsbürgerschaft soll in dem Zusammenhang auch neu geregelt werden.

Damit auf neue Bedrohungsbilder reagiert werden kann und der bevorstehende Pensionierungsschub bei der Polizei abgefedert wird, soll auch die Ausbildung – und dabei auch die Ausrüstung – der Sicherheitsorgane modernisiert werden, sowie neue Ausbildungsplätze geschaffen werden.

INNERE SICHERHEIT

> Weiterentwicklung der Aktion "Gemeinsam sicher"

Diese Aktion wurde in den letzten beiden Jahren in vielen Gemeinden begonnen und sieht die Bestellung von Sicherheitsgemeinderäten und -beauftragten vor, um den Austausch mit den lokalen Polizeidienststellen besser zu koordinieren.

Schaffung von 2100 zusätzlichen Plandienststellen

Derzeit gibt es viele Plandienststellen nur auf dem Papier, weil die betreffenden Beamten Sondereinheiten zugeteilt sind. Mit zusätzlichen Dienststellen soll ein Belastungsausgleich möglich werden.

Einrichtung eines Obsorgeregisters

Da Standesämter auch für die Erklärung der gemeinsamen Obsorge unverheirateter Eltern zuständig sind, fordert der Österreichische Gemeindebund seit längerem die Einrichtung eines (zentralen) Obsorgeregisters.

ÜBERSICHT

GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017



INTEGRATION

Sämtliche **Integrationssubventionen** von Einrichtungen (z.B. Vereine, NGOs) sind in der

Inwieweit für Gemeinden Zusatzaufwand in Form von Meldungen entsteht, hängt davon ab, ob es Einschleifregelungen bei der Dateneinmeldung in die Transparenzdatenbank geben wird.

Bis Ende 2018 **Durchgriffsrecht** nur mehr auf Das im Zuge der Flüchtlingskrise be-Bundeseigentum in Anspruch nehmen schlossene und bis Ende 2018 befristete Durchgriffsrecht, das dem Bund weitreichen-

de Befugnisse, etwa bau- und widmungsrechtlich, eingeräumt hat, soll nunmehr eingeschränkt werden.

Die Strukturen und Verfahren des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements sollen gesetzlich abgesichert werden

Die Gemeinden sind wesentliche Player im Katastrophen- und Zivilschutzwesen.

Informationsmanagement im Krisenfall für die Bevölkerung mit regionaler/überregionaler Ausrichtung neu aufsetzen (KATWARN)

Zusätzliche (modulare) Ausbildungs – möglichkeiten und Qualifizierung für die im Zivildienst ausgeübte Tätigkeit

Zertifizierung von im Zivildienst erworbenen Kompetenzen/Qualifikationen

E-Learning-Tool für Staatsbürgerschaftskunde (auch für Grundwehrdiener)

Für die Einsatzorganisationen im ländlichen Raum (Rettung, usw.) ist der Einsatz von Zivildienern unerlässlich. Hier wird zu prüfen sein, inwiefern hier formelle Qualifizierungen erworben und bestätigt werden können.

Gesetzliche Grundlagen für die Vernetzung aller wesentlichen Akteure im Bereich der Integration (z.B. Schulen, Polizei, Aufenthaltsbehörde) bis hin zur lokalen Ebene

Der gesamte Förderbereich der Elementarpädagogik wird neu strukturiert. Die frühkindliche Sprachförderung im Kindergarten wird zum Wohl aller Kinder weiter gestärkt und fortgeführt

Einführung eines zweiten verpflichtenden **Kindergartenjahres** für die, die es brauchen (nach Sprachstandsfeststellung)

Deutsch vor Regelunterricht

flächendeckend für ganz Österreich: Kinder, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse aufweisen, sollen in separaten Klassen unterrichtet werden, bis ein ausreichendes Sprachniveau erreicht wird, um dem Regelunterricht zu folgen. Dazu wird das "ausreichende Beherrschen der deutschen Sprache" als Schulreifekriterium festgelegt

Gemeinden sind wesentliche Akteure im Bereich der Integration, eine Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Institutionen kann nur von Vorteil sein.

Eine Weiterführung der frühkindlichen Sprachförderung wird begrüßt; es ist davon auszugehen, dass es eine Nachfolgeregelung der auslaufenden Art. 15a Vereinbarung geben wird.

Ursprünglich war ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle Kinder vorgesehen. Das hätte die Gemeinden vor finanzielle Probleme gestellt. Man wird abwarten müssen, in welchem Ausmaß diese Verpflichtung nun tatsächlich kommt und dann mit dem Bund Gespräche über die Finanzierung aufnehmen.

Inwieweit Gemeinden von dieser Maßnahme betroffen sind, hängt in erster Linie von der Anzahl iener Kinder ab. die keine ausreichenden Deutschkenntnisse haben. Das Schulreifekriterium "Beherrschen der deutschen Sprache" wird die Motivation der Eltern erhöhen, frühzeitig Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen zu geben.

ÜBERSICHT

SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT



JUSTIZ

Wohnbaukosten senken ...

durch Beschleunigung der Bauverfahren im Zusammenwirken mit den Ländern

Durch die Bauordnungen der Länder ist das Verfahren für Wohnbauangelegenheiten bei den Gemeinden angesiedelt, was durch die Nähe zu den Bauwerbern generell ein schnelles Verfahren ermöglicht. Die in den Bauordnungen ausschöpfbaren Möglichkeiten zur Beschleunigung der Verfahren sind noch nicht generell in allen Bundesländern umgesetzt.

Bauland mobilisieren: Schaffung von Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau bei Umwidmungen von Grundstücken der öffentlichen Hand in Bauland

Die Mobilisierung von Bauland ist besonders in Regionen mit wenig Reserven und starkem Siedlungsdruck ein wichtiges Anliegen der Gemeinden. Neben der Schaffung von Vorbehaltsflächen werden andere Instrumente für eine aktive Baulandpolitik durch die Gemeinden immer dringender erforderlich.

Gebührenbremse bei Müll, Abwasser und Kanal im Sinne der Rechtsprechung des VfGH

Die Rechtsprechung des VfGH räumt den Gemeinden ein, ihre Gebührenhaushalte nach dem doppelten Äquivalenzprinzip zu führen. Für die Einhebung sind daher die tatsächlich anfallenden Kosten relevant, die etwa auf Tiefbaukosten, gesetzliche Standards und Normen zurückzuführen sind. Aufgrund einzelner Landesgesetze sind die Gemeinden zudem verpflichtet, Mindestgebühren einzuheben.

LANDES-VERTEIDIGUNG

Autarkie der Kasernen stärken

Bestehende Kasernen sind Wirtschaftsfaktoren auch im ländlichen Raum, ihr Erhalt und ihre Autonomie und lokale Versorgung sind für die Gemeinden wichtig.

Festlegung von Standorten für "Sicherheitsinseln" mit dem Ziel einer bundesweiten Abdeckung, um im Krisen- und Katastrophenfall eine regionale Durchhaltefähigkeit zu gewährleisten.

Die flächendeckende Sicherung und die schnelle Bereitschaft für den Fall von Naturkatastrophen ist für Gemeinden und die Bevölkerung von hohem Wert.

ÜBERSICHT



ZUKUNFT UND GESELLSCHAFT

Bildung ist ein grundlegendes Element einer modernen Gesellschaft. Dabei soll eine qualitätsvolle Elementarpädagogik durch höhere Standards bei Bildung und Betreuung erreicht werden – ein Punkt, bei dem einiges auf die Gemeinden zukommen könnte.

Auch die Digitalisierung spielt für die Gemeinden eine zentrale Rolle. Laut dem Willen der Regierung soll sie auch eine Schlüsselrolle als transformie rende Kraft für den Innovationsstandort Österreich spielen. Themen wie Breitband-Ausbau und 5G-Netz sind ebenso hier angesiedelt wie die Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwal**BILDUNG**

Unter Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse und Zuständigkeiten von Ländern und Gemeinden wollen wir eine allgemeine Anhebung der pädagogischen Qualität erreichen und damit eine bestmögliche Vorbereitung für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn ermöglichen

Eine Anhebung der Qualität geht natürlich mit zusätzlich erforderlichen Ressourcen einher. Eine Einschränkung der nachfolgenden Maßnahmen ergibt sich jedoch aus der "Berücksichtigung der finanziellen Erfordernisse und Zuständigkeiten von Ländern und Gemeinden"

Erarbeitung und Beschluss eines neuen verbindlichen Bildungsrahmenplans für elementarpädagogische Einrichtungen als Teil einer neuen einheitlichen Bund-Länder-Vereinbarung zu elementarpädagogischen Einrichtungen

Verbindliche Einhaltung des präzisen, noch zu erarbeitenden Bildungsrahmenplanes

Der derzeitige "Bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan für elementare Bildungseinrichtungen" beinhaltet im Wesentlichen eine Erläuterung pädagogischer Fachbegriffe. Der nun vorgeschlagene Plan soll präziser formuliert und zudem verbindlich sein. Sollten darin auch (bundesweit einheitliche) Qualitätsstandards einfließen, dann können damit Kostenfolgen verbunden sein.

Standardisierte und harmonisierte Sprachstandserhebungen und verbindliche Sprachförderung in deutscher Sprache für jene Kinder, die darauf angewiesen sind

Es ist davon auszugehen, dass es eine Nachfolgeregelung der auslaufenden Art. 15a Vereinbarung über die sprachliche Frühförderung geben wird.

Analyse und Weiterentwicklung der **Gruppengröße** (Anzahl der Betreuer pro Kind)

Der Betreuungsschlüssel ist je nach Ausgestaltung ein signifikanter Kostenfaktor.

ÜBERSICHT

SICHERHEIT

GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017

// SEITE **11** VON 27 //



Erarbeitung und Beschluss einer (statt wie bislang drei) neuen Bund-Länder-Vereinbarung zu elementarpädagogischen Einrichtungen. Darin wird eine zweijährige Verpflichtung zum Besuch eines Kindergartens für jene, die das brauchen, festgelegt:

- o Verpflichtung auf Basis von Sprachstandsfeststellungen
- o Berücksichtigung weiterer, für die Entwicklung eines Kindes relevanter Faktoren (auf Basis von Attesten)

Eine Zusammenfassung der im nächsten Jahr auslaufenden Art. 15a Vereinbarungen (Gratiskindergarten, Ausbau des Angebots, Sprachförderung) erscheint zweckmäßig Die Folgen eines zweiten verpflichtenden (und kostenlosen) Kindergartenjahres hängen von der Bereitschaft zum Ersatz des Wegfalls der Elternbeiträge ab.

Definition höherer Standards für die Aus-, Fortund Weiterbildung des Personals
in elementar-pädagogischen
Einrichtungen – differenzierte Anforderungen
an pädagogisches Personal, Betreuungs- und
Leitungspersonal (tertiäre Ausbildung der
Leiterinnen und Leiter sicherstellen und entwickeln)

Höhere Standards bedeuten höhere Kosten; eine universitäre (tertiäre) Ausbildung der Kindergartenleitung oder insgesamt des Betreuungspersonals ginge mit höheren Lohnkosten einher.

Lehrerinnen und Lehrer, Pädagoginnen und Pädagogen sollen sich auf ihre Kernaufgabe – das Unterrichten und das Arbeiten mit Kindern – wieder verstärkt konzentrieren können. Der **Administrationsaufwand** muss nachhaltig gesenkt werde Wichtig ist, dass tatsächlich der Administrativaufwand gesenkt wird, anderenfalls kostenintensives Administrativpersonal eingesetzt werden müsste.

Neues **einheitliches Bundesgesetz** für alle im Bildungsbereich tätigen Pädagoginnen und Pädagogen

Neue **Arbeitszeitmodelle** für Pädagoginnen und Pädagogen, um Schulen eine standortautonome, flexible Arbeitszeitgestaltung zu ermöglichen

Evaluierung der "**Pädagogenausbildung NEU**"

Ein einheitliches Bildungsgesetz, neue Arbeitszeitmodelle sowie eine Evaluierung der derzeitigen Ausbildung würden den flexiblen Einsatz von Pädagogen ermöglichen (Kindergarten, Schule); zuvor müssen aber die Schnittstellenprobleme beseitigt werden (Dienstrecht, Zuständigkeiten).

Bedienstete des Bundes, die in ihren ursprünglichen Bereichen nicht mehr eingesetzt werden können, sollen als **administratives Unterstützungspersonal** im Schul- und Bildungsbereich verwendet werden Die Frage allfälliger Kostenfolgen stellt sich erst, wenn auch Pflichtschulen einbezogen werden und der Bund die Personalkosten nicht trägt.

Auflösung der Einteilung des Bundesgebietes in standortgestützte Schulsprengel im Bereich der Neuen Mittelschule unter Bedachtnahme der Neuregelung des finanziellen Ausgleichssystems zwischen den Schulerhaltern

Da eine "Neuregelung des finanziellen Ausgleichssystems zwischen den Schulerhaltern" erst geschaffen werden muss, können die Folgen für die vorgesehene Auflösung der Schulsprengel im Bereich der Neuen Mittelschule vorerst nicht beurteilt werden.

Erhalt und Stärkung des
Sonderschulwesens: Präzisierung der
Kriterien für Inklusion von Schülerinnen und
Schülern mit besonderem Förderbedarf in anderen
Regelschulen, Entwicklung von anschließenden
Ausbildungsmöglichkeiten

Die Beibehaltung des Sonderschulwesens ist positiv zu werten, da dieses personell und infrastrukturell auf Kinder mit besonderen Bedürfnissen ausgerichtet ist; folglich wird es nicht notwendig sein, alle Schulen für alle Individualitäten auszustatten.

ÜBERSICHT STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017 // SEITE 12 VON 27 //



Arbeitsplatz und Lebensraum Schule:

höhere Standards und bessere Bedingungen Erarbeitung und Umsetzung eines zwischen Bund, Ländern und Gemeinden abgestimmten Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplans o Erarbeitung von Leitlinien bei Ausstattung, Lehrund Lernbedingungen o Ausstattung aller Schulstandorte mit

entsprechender digitaler Infrastruktur

Höhere Standards und bessere Bedingungen bedeuten unweigerlich höhere Kosten für den Schulerhalter Insbesondere hinsichtlich der Ausstattung der Schulen mit digitaler Infrastruktur erscheint ein gemeinsam abgestimmtes Konzept sinn-

voll, offen ist jedoch die Finanzierung.

INNOVATION & DIGITALISIERUNG

Moderne Infrastruktur als Fundament der Digitalisierung

Ziel einer flächendeckenden Breitbandversorgung von zumindest 100 Mbit/Sekunde

Dieses Ziel setzt voraus, dass Glasfaser als vorrangige Infrastruktur ausgebaut werden muss.

Bedarfsgerechter Einsatz von Unterstützungspersonal an Schulen auf

Basis einheitlicher standardisierter Indikatoren

(Koordination durch die Bildungsdirektionen)

Die Bereitstellung von Unterstützungspersonal ist nicht Aufgabe der Schulerhalter. Kostenfolgen hängen daher davon ab, ob und inwieweit diese Sichtweise geteilt wird.

Landesweite Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen, zusätzlich zur landesweiten mobilen Versorgung mit **5G**

Um eine Duplizierung der Netze zu vermeiden, wird hier eine wohl austarierte Koordination des Ausbaues erforderlich sein, es müssen klare Rahmenbedingungen für die Wirtschaft aufgestellt werden, damit nicht der Ausbau von 5G (mobiles Breitband) die flächendeckende Glasfaserversorgung konkurrenziert, welche für die Ansiedlung von Unternehmen unerlässlich ist.

Anhebung der Fördergrenze auf 100 Mbit/Sekunde

Dies würde endlich auch Regionen als förderwürdig ausweisen, die bis jetzt nicht gefördert wurden (bisherige Grenze 30 Mbit/s)

Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes zu einem Eltern-Kind-Pass zur umfassenderen Erfassung der individuellen Entwicklung des Kindes

Eine Zusammenschau der vorgesehenen Maßnahmen beim Mutter-Kind-Pass (siehe auch Kapitel Familie und Jugend; Gesundheit) zeigt, dass damit der Forderung des Gemeindebundes Rechnung getragen wird, wonach der Mutter-Kind-Pass zu einem Begleitdokument bis zur Volljährigkeit ausgebaut werden soll; auch die Frage der zukünftigen Ausrichtung der Schulgesundheit wird hier eine Rolle spielen müssen

Digitalisierung der zehn wichtigsten Behördenwege in Österreich

- in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden die Förderung des Once Only Prinzipes

Die Digitalisierung gewisser Behördenwege wird nicht ohne neue Software und Einschulung auch auf Gemeindeebene möglich sein; das Once Only Prinzip ist eine Vereinfachung der Behördenwege für den Bürger, indem gleichbleibende persönliche Daten nur einmal für alle davon abgedeckten Behördenaktionen hinterlegt werden; zusätzliche Handlungen wie Anträge des Betroffenen werden bei anderen Stellen nicht mehr nötig, weil es einen automatischen Abgleich unter den datenführenden Behörden gibt.

ÜBERSICHT



Strukturiertes Datenmanagement des Bundes aufbauen

Da auch Verwaltungsdaten der Gemeinden im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung entstehen, sind auch die Gemeinden davon betroffen, generell wird ein sinnvolles strukturiertes Datenmanagement nicht ohne die Einbindung aller Gebietskörperschaften erfolgen können.

MFDIFN

Evaluierung des

Medientransparenzgesetzes mit dem Ziel der Entbürokratisierung

Eine Entbürokratisierung ist zu begrüßen, so sollten insbesondere die zahlreichen Meldungen (Leermeldungen) abgeschafft werden, so keine Ausgaben für Werbung und Einschaltungen in Medien getätigt wurden.

Breitbandanbindung aller Bildungseinrichtungen sicherstellen

Die Gemeinden sind vor allem als Schulerhalter der Neuen Mittelschulen betroffen.

SPORT

Erarbeitung eines Umsetzungsplans der "Sport Strategie Austria" unter der Führung des für Sport zuständigen Regierungsmitgliedes in enger Kooperation mit den Ländern, Gemeinden, den Sportverbänden, weiteren relevanten Institutionen des Sports und allen betroffenen Bundesbehörden

Hier geht es u.a. auch um die Bündelung von Fördermaßnahmen bis hinunter zu den Vereinen und Institutionen auf kommunaler Ebene. Die Vereinsförderung soll u.a. an die Mitgliederentwicklung gekoppelt werden, Angebote für möglichst viele Bevölkerungsgruppen (auch Generation 50+) sollen stärker gefördert werden. Die Ausgestaltung ist noch völlig offen.

Digitalisierungsoffensive Bildung

Es ist klarzustellen, dass die Gemeinden dort, wo sie Schulerhalter sind, nicht für digitale Lehrmittel aufkommen müssen.

Österreichweiter Sportstättenplan

(Investitionsplan) anhand einer Prioritätenliste als Teil der "Sport Strategie Austria"

Klare Rollenverteilung zwischen den Gebietskörperschaften bei Finanzierung von Errichtung und Betrieb von Sportstätten

Erfassung aller Sportstätten: Aufbau einer öffentlich zugänglichen Datenbank aller Sportstätten in Kooperation mit den Ländern und Gemeinden

Die Gemeinden sind in sehr vielen Fällen Erhalter und Betreiber von Sportstätten. Nicht nur Außensportanlagen, sondern vor allem auch Turnsäle und Schulsportanlagen sollen zentral erfasst werden. Derzeit werden Sportstätten vorwiegend von Ländern und Gemeinden bzw. Vereinen finanziert.

Digitalisierungsoffensive im Bereich der Elementarpädagogik, Stärkung der Digital- und Medienkompetenz der Pädagoginnen

Hier sind die Gemeinden als Erhalter der Kindergärten und als (unterschiedlich je Bundesland) zumindest teilweise Träger der Personalkosten betroffen.

ÜBERSICHT

GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017 // SEITE **14** VON 27 //



FAIRNESS UND GERECHTIGKEIT

Drei große Blöcke mit kommunalen Themen beherrschen dieses Cluster. Zum einen sollen Familien stärker als bisher gefördert werden, was auch die "qualitätsvolle Betreuung unserer Kinder" betrifft. Ein kommunales Kernthema.

Die soziale Absicherung im Alter – oder generell die Sozialagenden sind der zweite Block, der die Gemeinden berührt. Nicht nur der Sozialstatt, sondern als der dritte Kernpunkt die Gesundheitsversorgung sind hier angesprochen.

FAMILIE & JUGEND

Nutzung bestehender Instrumente zur Koppelung von familienpolitischen Geldleistungen an bestimmte Bedingungen (Spracherwerb, Schulbesuch, Deutsch- und Wertekurse etc.)

o Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes und des Bildungskompasses zu einem umfassenden Entwicklungspass (unterschiedliche Schwerpunkte je nach Lebensabschnitt für Kinder und Jugendliche bis zur Volljährigkeit)

Die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes ist zu begrüßen, da er zahlreiche Informations- und Dokumentationserfordernisse erfüllen kann (Vorsorgeuntersuchungen, Erkrankungen, Impfpass, Entwicklungsstand, Sprachstand etc.) und eine durchgehende Dokumentation bis zur Volljährigkeit mit einem einzigen Dokument gewährleistet.

Verbesserungen im Schulärztesystem

- o Anonyme und elektronische Auswertung der schulärztlichen Untersuchungen
- o Herausgabe eines jährlichen evidenzbasierten Gesundheitsberichtes auf Basis der schulärztlichen Untersuchungen
- o Planung und Monitoring von Präventionsprogrammen in Schulen anhand einer validen Datenbasis

Änderungen im Schulärztesystem werden begrüßt, da das derzeitige System nicht mehr zeitgemäß ist; die Schulgesundheit wird derzeit im Rahmen eines Spending Reviews einer Evaluierung unterzogen; eine Einbindung des Mutter-Kind-Passes würde Synergien nutzen.

Ausweitung der **professionellen** Ferienbetreuung

Ferienbetreuung von Kindern wird mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie immer wichtiger, in der Regel sind Gemeinden oder gemeindenahe Einrichtungen die Betreiber oder Bereitsteller dieses Angebots. Ungeregelt ist bislang die Finanzierung eines weiteren Ausbaus.

Schaffung und Förderung von alternativen Betreuungsformen (Tagesmütter, Generationenhäuser, Betriebstageseltern, Betriebskindergärten)

Alternative Betreuungsformen sind zu begrüßen, da sie flexibel sind und den Eltern Wahlfreiheit bieten, auch hier ist die Finanzierung offen.

ÜBERSICHT

GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017



GESUNDHEIT

PENSIONEN

Altersgerechtes Arbeiten und Finanzierbarkeit des Pensionssystems

- Early Intervention: Case Management schon bei kürzeren Krankenständen auch unter Berücksichtigung beruflicher Belastungen, um die Gesundheit und damit Arbeitskraft des Einzelnen zu erhalten
- Entfall von Beitragspflichten ins Pensionssystem und eine betragsmäßige Pensionsanpassung ab Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters bei Bezug einer Eigenpension
- Änderung des Prozentsatzes bei der Korridorpension bei längerem Arbeiten
- Evaluierung der Hinterbliebenenleistungen (Witwen- und Waisenpension)
- Stufenweise, konsequente und nachhaltige Abschaffung aller noch verbliebenen Pensionsprivilegien (verfassungskonforme Harmonisierung aller bestehenden Sonderrechte)
- Ökonomische Evaluierung bei der schrittweisen Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsantrittsalter unter Einbindung internationaler Experten
- Reform der Altersteilzeit: Anhebung des Zugangsalters zur Altersteilzeit (von derzeit 53/58 schrittweise Anhebung auf 55/60 Jahre)

Diese und andere arbeits- und sozialrechtliche Maßnahmen könnten auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie die kommunalen Funktionsträger relevant werden.

Prävention und Gesundheitsförderung

- Betriebliche Gesundheitsförderung und Vorsorgeuntersuchungen weiter forcieren
- Forcieren von Impfungen vor allem für Mitarbeiter im Gesundheitsbereich

Strukturelle Maßnahmen im Gesundheitssystem u.a.:

- Stärkung des Hausarztes und der Gesundheitsversorgung vor Ort
- Möglichkeit einer Anstellung von Ärzten bei Ärzten
- Mehr Kassenärzte durch Attraktivierung und flexible Vertragsstrukturen vor allem im ländlichen Raum
- Einführung von Landarzt-Stipendien und Sicherstellung der Finanzierung von Lehrpraxen
- Gestaltung eines modernen und flexiblen Vertragspartnerrechtes
- Reduktion der Sozialversicherungsträger (maximal 5 Träger) in einem gemeinsamen Prozess mit den Bundesländern und unter Berücksichtigung länderspezifischer Versorgungsinteressen
- Abschaffung der Mehrfachversicherung und Aufgabenbündelung in der "Österreichischen Krankenkasse" (ÖKK)
- Verhandlung eines österreichweiten Ärzte-Gesamtvertrages
- Telefon- und webbasierte Erstversorgung flächendeckend ausbauen
- Entlastung der Spitalsambulanzen: Schaffung eines effizienten Systems zur Steuerung der Patientenströme, klare Gesundheitspfade vor allem für chronische Krankheiten festlegen und Prozessverantwortliche definieren, welche die Optimierung und Einhaltung der Pfade kontrollieren
- Mutter-Kind-Pass: Weiterentwicklung und Entwicklung des Leistungsspektrums bis zum 18. Lebensjahr

Die Zielsetzungen einer stärkeren Gesundheitskompetenz des Einzelnen, einer verbesserten Gesundheitsförderung und Unfallprävention im privaten und im Arbeitsumfeld bis hin zu einer flächendeckenden und wohnortnahen medizinischen Versorgung (im Sinne einer Gleichheit der Lebensbedingungen in Stadt und Land) finden sich im Regierungsprogramm gut abgebildet: So etwa durch die geplanten Maßnahmen in Richtung einer Stärkung der Ausbildung zum Allgemeinmediziner und des Hausarztberufs ebenso wie für die Schaffung von Gruppenpraxen und regionale Primärversorgungszentren und insgesamt das Schaffen von Anreizen für junge Mediziner, sich auch im ländlichen Raum niederzulassen.

Zwar sieht das Regierungsprogramm verbal auch vor, durch Effizienzsteigerung und Optimierung eingesparte Mittel in "einen Gesundheitsbonus und eine noch bessere Versorgung" zu investieren, dennoch ist zu hoffen, dass sich die angekündigten Strukturreformen auch dämpfend auf die seit Jahren immer höher werdenden Ko-Finanzierungen (Umlagen) der Gemeinden (Stichwort medizinischer Fortschritt, Medikamentenkosten etc.) auswirken.

Durch die in Aussicht genommene Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes bis zur Volljährigkeit könnte das ineffiziente und teure Schularztwesen durch zielgerichtete Vorsorgeuntersuchungen außerhalb der Bildungseinrichtungen ersetzt werden.

ÜBERSICHT

STAAT/EUROPA SICHERHEIT



Einheitliche Prüfung der Lohnabgaben und einheitliche Abgabestelle für die Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben

Seit der Einführung der gemeinsamen Prüfung aller lohn- und gehaltsabhängigen Abgaben (GPLA) im Jahr 2003 verzichten weite Teile der Gemeinde auf eigenes Prüfpersonal ,was die Kommunalsteuer betrifft. Weitere Reformen und Effizienzsteigerungen bei den Prüfungen durch die Finanzverwaltung und die Sozialversicherungen sind zu begrüßen. Bei der angesprochenen "einheitlichen Abgabestelle" wird jedenfalls darauf zu achten sein, dass im Fall eines künftig nur noch einmaligen Abführens von Kommunalsteuer je Unternehmen die erforderliche klare Abgrenzung erfolgt, sodass die jeweiligen Gemeinden, in denen sich eine Betriebsstätte des Unternehmens befindet, auch entsprechend zu ihrer Kommunalsteuer kommen.

SOZIALES UND KONSUMENTEN-**SCHUTZ**

Neugestaltung der Sozialhilfe und Stopp der Zuwanderung in den Sozialstaat

- Grundsatzgesetzgebung des Bundes mit einem neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gemäß Art. 12 Abs. 1 B-VG mit dem Ziel, Armut zu bekämpfen, die Zuwanderung in das österreichische Sozialsystem zu dämpfen und verstärkte Arbeitsanreize zu setzen
- Verpflichtende Einhebung, zeitnahe Erhebung und Auswertung von Daten bezüglich, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe (Mindestsicherung), Notstandshilfe und anderer Sozialleistungen, in einer Transparenzdatenbank

Dieses in Aussicht genommene Grundsatzgesetz kann je nach Ausgestaltung kostendämpfend auf die Ko-Finanzierungen der Gemeinden im Sozialbereich wirken. Die Transparenzdatenbank, die hinkünftig auch mit Verwaltungsdaten der Gemeinden (u.a. zum Sozialhilfebereich) befüllt werden soll, wurde bereits im Kapitel Verwaltungsreform und Verfassung angesprochen.

Pflege und Betreuung

- Weiterentwicklung der Art.-15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern in der Pflegevorsorge mit dem Ziel, tatsächlich flächendeckende und bedarfsorientierte Pflegedienste anzubieten, wobei insbesondere auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen und deren Angehöriger einzugehen sein wird
- Bessere Koordination auf regionaler Ebene zwischen Pflegebedürftigen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern, um ein Pflege- und Assistenzmanagement aufzubauen
- Stärkung der Pflege zu Hause durch Angehörige
- Reform der 24-Stunden-Betreuung, um den Bereich Pflegeheime zu entlasten
- Ausarbeitung eines Konzepts zur langfristigen Finanzierung der Pflege unter Einbindung der betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften
- Weiterer Ausbau der Kapazitäten für Hospizund Palliativpflege und Überführung in eine nachhaltige und effektive Finanzierung ab dem Jahr 2022
- Klärung der Gegenfinanzierung von entgangenen Einnahmen durch die Abschaffung des Pflegeregresses
- Erhöhung des Pflegegeldes ab Pflegestufe 4

Das Regierungsprogramm sieht eine Reihe von Zielsetzungen und Maßnahmen im Bereich der Pflege und Betreuung vor, die sich weiterhin an der Prämisse "Pflege solange wie möglich zu Hause" und am Grundsatz der Selbstbestimmung orientieren: So etwa eine verbesserte Koordination von Gesundheitsund Pflegebereich und den privaten Pflegediensten, mehr Unterstützung für pflegende Angehörigen und insgesamt eine Stärkung der 24-Stunden-Betreuung sowie der Hospizund Palliativ-Pflege. Ziel ist auch die Harmonisierung der länderweise unterschiedlichen Pflegeleistungen.

Die künftige Finanzierung der Pflege enthält das Bekenntnis zur Steuerfinanzierung aus einer Hand. Die Pflegeversicherung ist kein Thema. Der Wortlaut "Steuerfinanzierung aus einer Hand" könnte dafür sprechen, dass der Pflegefonds in dieser Form der Vergangenheit angehören könnte.

Einen finanziell sehr bedeutsamen Punkt stellt die angesprochene Klärung der finanziellen Folgen durch den Wegfall des Pflegeregresses dar. Hier geht es um Folgekosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro pro Jahr, die auf Ländern und Gemeinden lasten würden.

Die Ankündigung, das Pflegegeld erst ab Pflegestufe 4 zu erhöhen, ist aus kommunaler Sicht kritisch zu sehen, da das Pflegegeld auch eine wesentliche Finanzierungssäule der von Länder und Gemeinden angebotenen und finanzierten Pflegeleistungen darstellt.

ÜBERSICHT

STAAT/EUROPA SICHERHEIT



Ehrenamt und Freiwilligkeit wertschätzen

- "Ehrenamt-Gütesiegel" einführen, durch welches sich junge Menschen ihre freiwillige Arbeit und ihre erworbenen Qualifikationen zertifizieren und dokumentieren lassen können (Online-Lösung)
- Klare Abgrenzung von Ehrenamt und Freiwilligenarbeit von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigt

Gerade im ländlichen Raum ist das Ehrenamt von großer Bedeutung für die Gemeinschaft. Die Absicht der Bundesregierung, hier rechtliche Unklarheiten oder auch steuerliche Barrieren (die gegen ein Übernehmen einer kommunalen Funktion sprechen) zu beseitigen, ist daher zu unterstützen.

Barrierefreie Teilhabe für Menschen mit Behinderung

- Evaluierung und Weiterführung des Nationalen Aktionsplans für Menschen mit Behinderung für den Zeitraum von 2021 bis 2030 und Einrichtung eines Behindertenrates als offizielles Beratungsgremium der Bundesregierung
- Die österreichische Rechtsordnung an die Bestimmungen der UN-Konvention und des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) weiter anpassen
- Die vorgesehenen Förderungsinstrumentarien zur Beseitigung von Barrieren aufrechterhalten

Das Regierungsprogramm sieht unter der Prämisse "Die individuelle Autonomie von Menschen mit Behinderung muss daher in allen Bereichen organisatorisch, finanziell, personell und ideell unterstützt werden" umfangreiche Maßnahmen in Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Zugang zu Verwaltungsleistungen, Unfallprävention etc. vor, die jedoch nicht unmittelbar kommunalrelevant sind. Organisatorisch und finanziell von großer Bedeutung sind jedenfalls Maßnahmen im Bereich der Barrierefreiheit – sowohl was den physischen, wie auch den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen betrifft. An dieser Stelle darf auf das in den Finanzausgleichsverhandlungen vereinbarte Kommunale Investitionsprogramm (Informationen und Formulare zum KIP sind unter www.buchhaltungsagentur.gv.at abrufbar) verwiesen werden, das auch bauliche Maßnahmen zur Barrierefreiheit als Verwendungszweck beinhaltet.

ÜBERSICHT STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDOI



STANDORT UND NACHHALTIGKEIT

Vom Inhalt her, aber auch vom Umfang mit 55 Seiten, ist dieses Cluster für die Gemeinden eines der wichtigsten. Eine der Kernaussagen: "Wie bekennen uns zum Erhalt sowie zur Förderung und Entwicklung des ländlichen Raums. Um den ländlichen Raum zu stärken, müssen die Chancen der Digitalisierung genutzt und die Mobilität verbessert werden. Darüber hinaus muss für einen Breitband-Ausbau gesorgt werden, um mehr hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen zu ermöglichen." Das Kapitel "Finanzen und Steuern", "Entbürokratisierung" und "Verkehr und Infrastruktur" haben weiters Auswirkungen auf kommunale Interessen.



FINANZEN UND STEUERN

Steuerentlastungen für Bürger und Unternehmen

- "Familienbonus Plus" in Form eines Abzugsbetrages von 1.500 Euro pro Kind und Jahr (die Steuerlast wird um bis zu 1.500 Euro reduziert): Der Abzugsbetrag steht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu, sofern Anspruch auf Familienbeihilfe besteht und das Kind in Österreich lebt. Im Gegenzug erfolgt die Streichung des Kinderfreibetrages und der Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten. Der "Familienbonus Plus" ist nicht negativsteuerfähig.
- Bekenntnis die Schaffung von Eigenheim, insbesondere für junge Familien, zu unterstützen
- Strukturelle Steuerreform Neukodifizierung des Einkommensteuergesetzes ("EStG 2020")
- Senkung der Körperschaftsteuer (v.a. auf nicht entnommene Gewinne)
- Senkung der Lohnnebenkosten (Dienstgeberbeitrag bzw. Unfallversicherung)

Zentrale Prämissen der Bundesregierung sind die Senkung der Steuer- und Abgabenquote und der Lohnnebenkosten sowie ein deutliche Vereinfachung des Steuersystems (vor allem des Einkommensteuergesetzes) und eine effektivere Bekämpfung von Steuerbetrug. Wohl bereits 2018 ("schnelle Entlastung") dürfte der sogenannte "Familienbonus Plus" kommen. Wie hoch der durch diese steuerliche Maßnahme bedingte Rückgang bei den Lohn- und Einkommensteuern und damit auch bei den Gemeindeertragsanteilen sein wird, ist aktuell noch nicht bekannt. Ebenfalls der Höhe nach noch unbekannte Auswirkungen auf die Ertragsanteile wird die auch bereits für 2018 geplante Senkung der Umsatzsteuer für Leistungen im Tourismusbereich von 13 auf 10 Prozent haben. Ähnliches gilt für die beabsichtigte Steuererleichterung bei der Eigenheimschaffung.

Mittelfristig (bis 2020) soll auch eine Steuerstrukturreform mit einhergehender Senkung der Lohn- und Einkommensteuern über eine Reform der Steuersätze kommen. Dazu soll es umfangreiche Vereinfachungen (bei der Gewinnermittlung sowie den Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen) im Einkommensteuergesetz geben, die ebenso wie die geplante Senkung der Körperschaftsteuer Auswirkungen auf das Steueraufkommen haben und damit auch zu sinkenden Gemeindeertragsanteilen führen wird. Die Finanzausgleichspartner Länder sowie Gemeindebund und Städtebund haben bei solchen Maßnahmen zwar sozusagen ein Anhörungsrecht (§ 7 FAG 2017 verpflichtet den Bund zu Verhandlungen, sieht aber keine "Einigungspflicht" vor), aber keine rechtliche Handhabe. Dementsprechend wird es auch auf Landes- und Gemeindeebene durch die Einnahmenausfälle ausgabenseitige Kürzungen geben müssen.

ÜBERSICHT



Vereinfachung und moderne Services

- Umfangreiche Vereinfachung der Lohnverrechnung u.a. durch eine Harmonisierung der Beitrags- bzw. Bemessungsgrundlagen aller lohnabhängigen Abgaben (inkl. Kommunalsteuer)
- Schaffung eines einheitlichen Verfahrensrechts (in der BAO) für alle lohnabhängigen Abgaben und Beiträge (inkl. einheitlichem Instanzenzug an ausschließlich an das Bundesfinanzgericht)
- Zusammenfassung der bisherigen GPLA-Prüfer (Finanzämter und Gebietskrankenkassen) in einer in der Finanzverwaltung angesiedelten Prüfbehörde (in weiterer Folge sollen auch die Prüfer der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse hinzukommen)
- Gesamte Einhebung aller lohnabhängigen Abgaben (und damit auch der Kommunalsteuer) durch die Bundes-Finanzverwaltung

Mit Blick auf die Kommunalsteuer werden sich durch diese umfangreichen Vorhaben im Bereich der lohnabhängigen Abgaben auch für die kommunalen Abgabenbehörden umfangreiche Änderungen ergeben. Für viele größere Gemeinden und Städte, die noch über eigenes Personal für Zwecke der Kommunalsteuerprüfung verfügen, werden sich auch personelle Veränderungen ergeben. Inwieweit durch das Regierungsprogramm auch ein Wegfall der nach wie vor vorhandenen Prüfbefugnisse der kommunalen Abgabenbehörden (z.B. der Kommunalsteuer-Nachschau) intendiert ist, wird sich wohl schon in einigen Wochen zeigen, wenn zu ersten Arbeitsgruppensitzungen zur Abarbeitung dieser umfangreichen Reformagenda eingeladen wird.

Das Regierungsprogramm sieht nicht nur Maßnahmen zur Steuersenkung und -vereinfachung vor, sondern auch solche zur Vermeidung von Steuerflucht und Steuerbetrug (vor allem im Bereich der Umsatzsteuer bzw. des Online-Handels), wobei die Regierung hier auch auf Unterstützung von europäischer Ebene angewiesen ist. Weiters soll auch die Abschaffung von Bagatellsteuern (wie z.B. der Schaumweinsteuer) evaluiert werden.

Trotz der durch die Finanzausgleichspartner im Herbst 2016 vereinbarten Arbeitsgruppe, wird die Reform der Grundsteuer B im Regierungsprogramm mit keinem Wort erwähnt. Dennoch wird die Arbeitsgruppe, die sich aus Experten des Finanzministeriums und der Städte und Gemeinden zusammensetzt, im Frühjahr ein Reformmodell vorlegen.

WIRTSCHAFT **UND STANDORT**

> Rücknahme von **Gold Plating** zu Lasten von Unternehmen

Gold Plating bezeichnet das "Nochmal-Draufsetzen" von Verpflichtungen bei europäischen Vorgaben. Dieser Punkt könnte auch für Gemeinden und gemeindeeigene Unternehmen Entlastungen bringen. Man denke nur an die Allergenverordnung.

Durchforsten der bestehenden Vorschriften mit dem Ziel einer Reduktion, speziell bei folgenden Punkten:

- Abwicklung von EU-Förderungen vereinfachen (...)
- Abfallrecht: Abschaffung des Abfall-EDM bzw. Rückbau auf das unionsrechtlich geförderte Maß

Auch Gemeinden müssen für die Abwicklung von EU-Förderungen Experten beiziehen. Durch eine Vereinfachung könnten die Gelder hier noch direkter bei den begünstigten Projekten ankommen.

EDM ist das elektronische Datenmanagement, bei dem auch Gemeinden einmelden müssen. Das dürfte, wenn es denn kommt, auch für die Gemeinden Erleichterungen bringen.

Reduktion der Beauftragten zur

Entlastungen der Unternehmer und der öffentlichen Hand

Auch Gemeinden und ihre Einrichtungen sind mit zahlreichen "Beauftragten" konfrontiert, eine Reduktion brächte auch Gemeinden eine Entlastung

ÜBERSICHT

STAAT/EUROPA SICHERHEIT



Öffentliche Auftragsvergabe entrümpeln und weiterentwickeln

- Verfahrenserleichterungen durch e-Vergabe
- Keine vergabefremden- Materien im Vergaberecht
- Bekenntnis zur Verlängerung der Schwellenwerteverordnung
- Anhebung der Schwellenwerte
- Zusammenrechnungspflicht bei Aufträgen nur für gleichartige Dienstleistungen
- Einführung einer verpflichtenden Anerkennung von e-Rechnungen für den Auftraggeber auch im Unterschwellenbereich
- (...)

Dieser Punkt enthält viele erfreuliche Klarstellungen. Der wichtigste ist sicherlich, dass Aufträge nur für gleichartige Dienstleistungen zusammengerechnet werden müssen. Außerdem positiv: Das Bekenntnis zu den Schwellenwerten und einer eventuellen Anhebung sowie zu regionaler Wertschöpfung. Eine Herausforderung wird sicherlich die e-Vergabe.

Eine verpflichtende Anerkennung von e-Rechnungen auch im Unterschwellenbereich wird für Gemeinden als Auftraggeber herausfordernd.

Normenwesen: Kosten senken und weiter entrümpeln

- Einführung von gesetzlichen Toleranzgrenzen
- Deregulierung durch Verringerung der Regelungsdichte im Normenwesen, insbesondere in Hinblick auf Verringerung der technischen Anforderungen (aktueller Stand der Technik auf Stand der Praxis)
- Verbesserung der Transparenz im Normungswesen: Auch der "Altbestand" verbindlich erklärter rein österreichischer Normen muss im RIS kundgemacht werden. Die österreichische Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene dafür ein, dass verbindlich erklärte europäische Normen kostenlos im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden

Im Normenwesen sind zahlreiche Vereinfachungen geplant, die begrüßenswert sind und zu Einsparungen wie auch haftungsund versicherungsrechtlichen Erleichterungen führen können Ein kostenloser Zugang zu allen verbindlich

erklärten Normen entspricht einer langjähri-

gen Forderung des Gemeindebundes.

ARBEIT

Prüfung des Beschäftigungsbonus und der Beschäftigungsaktion 20.000

Für Gemeinden relevant ist vor allem die Aktion 20.000, die derzeit in einem Bezirk pro Bundesland durchgeführt wird. Dabei sollen Langzeitarbeitslose über 50 Jahre – in vollständiger Finanzierung durch den Bund - in Gemeinden für maximal zwei Jahre beschäftigt werden können. Die neue Bundesregierung will dieses Programm einer Prüfung unterziehen und danach entscheiden, ob es fortgeführt werden soll.

Alle Transfers sind auf ihre Treffsicherheit, Missbrauchsanfälligkeit und Steuerungswirkung zu prüfen

- Dokumentation und transparente Darstellung der Zahlungsströme für Österreicher, EU-Bürger, Drittstaatsangehörige und Asylberechtigte im gesamten Sozialversicherungs- und Sozialsystemwesen, um Treffsicherheit, Missbrauchsanfälligkeit, Steuerungswirkung und Aufkommen zu analysieren
- Überprüfung der Zahlungsströme zwischen den Sozialsysteme, um Fremdleistungen abzubauen und Kostenwahrheit und Transparenz zu erhöhen

Unter Transfers versteht man im Wesentlichen jene Finanzströme, die zwischen Bund. Ländern und Gemeinden abseits des Finanzausgleichs notwendig sind. Erst der Gemeindefinanzbericht hat gezeigt, dass in den letzten Jahren die Beträge, die die Gemeinden an Bund und Länder überweisen müssen, deutlich stärker ansteigen, als umgekehrt. Die Differenz liegt inzwischen bei mehr als 1,575 Milliarden Euro zu Lasten der Gemeinden. Eine Überprüfung ist also auch aus Sicht der Gemeinden mehr als angebracht.

Transparenzdatenbank vollständig und konsequent umsetzen und Sanktionen einführen bei Nichterfüllung

Eine Herausforderung wird die Befüllung der Transparenzdatenbank für die Gemeinden. Hier muss vor allem auf praktikable Anforderungen und eine möglichst unbürokratische Eingabe der Daten geachtet werden.

ÜBERSICHT

STAAT/EUROPA SICHERHEIT

GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017

// SEITE **21** VON 27 //



VERKEHR UND INFRA-STRUKTUR

Entbürokratisierung im Straßenverkehr

- o Reduktion des Schilderwaldes: Überprüfung der Notwendigkeit der ausgeschilderten Gebote und Verbote (mögliche Dotierung über den Verkehrssicherheitsfonds des BMVIT)
- o Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für effiziente und nutzerorientierte

Gemeinden nehmen straßen- und teils verkehrspolizeiliche Aufgaben wahr, eine Entbürokratisierung ist daher zu begrüßen.

Infrastrukturprojekte effizienter und budgetschonender umsetzen

- Diesbezüglich sind die Baustandards und Normen auf ihre Zielgenauigkeit zu überprüfen, wobei auf die hohen Sicherheitsstandards des Systems Schiene besonderes Augenmerk zu legen ist
- Evaluierung der technischen Standards (Einsparungsmöglichkeiten) für die Aufrechterhaltung und den Betrieb von Nebenbahnen (z.B. Eisenbahnkreuzungsverordnung, Option autonomes Fahren)
- Evaluierung der Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit des bestehenden Regelwerks (z.B. Evaluierung der Eisenbahnkreuzungsverordnung) mit dem Ziel einer nachhaltigen Aufwandsreduktion erfolgen

Gemeinden beteiligen sich vielfach an den Kosten der Schieneninfrastruktur im weiteren Sinn (Park & Ride Anlagen, Eisenbahnkreuzungen); eine Bedachtnahme auf die jeweils erforderlichen und zugleich ausreichenden Sicherheitsstandards und eine Evaluierung der technischen Standards würde bedeutende Einsparungen bringen.

Bekenntnis zu einem bundesweiten Ausbau von **Park&Ride-, Bike&Ride- und Carsharing**-Lösungen an Bahnhöfen zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs für Pendler Wenngleich keine Pflicht zur Mitfinanzierung derartiger Projekte durch Gemeinden besteht, wird ein Ausbau nur unter Beteiligung aller Ebenen erfolgen können. Umsetzung des Österreichischen
Taktfahrplans und Weiterführung des
Infrastrukturausbaus der ÖBB und der Privatbahnen,
um Reisezeiten weiter zu verkürzen

Erhaltung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs und damit der Mobilität in urbanen Zentren sowie im ländlichen Raum

Ausbau der **Elektromobilität**: Festlegung bundesweit einheitlicher Standards und Nutzungsmöglichkeiten beim Infrastrukturausbau für Elektromobilität

Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Anbietern

Automatisiertes bzw. autonomes Fahren

Diese Maßnahmen würden wesentlich zur Steigerung der Attraktivität im ländlichen Raum beitragen.

Die Elektromobilität (sowie sonstige alternative Antriebe) wie auch das Thema automatisiertes und autonomes Fahren werden für Gemeinden als Straßenerhalter und Baubehörde zunehmend von Bedeutung (öffentliche Ladepunkte, Stellplätze für E-Autos, Parkraumbewirtschaftung).

Erarbeitung und Beschlussfassung eines

strategischen Infrastrukturund Raumordnungskonzepts in

Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden als Grundlage für die infrastrukturelle Weiterentwicklung unseres Landes

- o Bedarfsgerechter, zukunftsorientierter und aufeinander abgestimmter Ausbau und weitere Optimierung leistungsfähiger Infrastrukturen für Straße, Schiene, Luftverkehr und Wasserstraßen.
- o Schwerpunkte zur Schaffung von Wohnraum, Betriebsansiedelungen, Logistikstandorten und damit verbundener Infrastrukturplanung
- o Infrastrukturelle Maßnahmen zur Bewältigung der aus dem Klimawandel resultierenden Veränderungen
- o (Ausbau des Hochwasserschutzes, Nutzung vorhandener Wasserressourcen)

Wenngleich Raumordnung in die Zuständigkeit der Länder und der Gemeinden fällt, kann vor allem bei großen Infrastrukturprojekten eine gemeinsame Erarbeitung eines Infrastruktur- und Raumordnungskonzeptes sinnvoll sein.

ÜBERSICHT STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017 // SEITE 22 VON 24 //



Zur Erhöhung von Effizienz und Planungssicherheit bei der Umsetzung von **überregionalen** Infrastrukturvorhaben bzw.

zur Beseitigung von Engpässen soll der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit haben, Planungsund Koordinationspflichten für die überörtliche und kommunale Raumplanung bzw. entsprechende Mindestanforderungen festzulegen

Dem Schutz der Bevölkerung und Wirtschaft vor Hochwasserschäden gilt höchste Priorität

Die Projekte im Rahmen der aktuellen 2. Art.-15a-Vereinbarung für den Hochwasserschutz entlang der Donau sollen plangemäß bis 2021 fertiggestellt werden. Das gilt auch für die Absiedlungsund Baumaßnahmen und die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen der Donauhochwasserschutzkonkurrenz (DHK); Weiterer Schwerpunkt ist eine notwendige 3. Art.-15a-Vereinbarung für den Hochwasserschutz entlang der Donau für den Zeitraum von 2022 bis 2030

Inwieweit die Raumplanungsbefugnisse der Gemeinden hierdurch eingeschränkt werden, hängt von der Intensität der vorgesehenen Eingriffsrechte des Bundes bei Großprojekten ab.

Eine Weiterführung der Hochwasserschutzprojekte ist zu begrüßen.

LANDWIRT-SCHAFT UND LÄNDLICHER RAUM

Das Kapitel "ländlicher Raum" umfasst zahlreiche Materien, die thematisch in anderen Kapiteln abgehandelt werden. Die Digitalisierung und der Ausbau der Breitbandnetze betreffen etwa stark den ländlichen Raum. werden aber im Cluster "Digitalisierung" behandelt

Konkretisierung und Umsetzung des **Masterplans ländlicher Raum**

Erarbeitung und Beschluss eines umfassenden Infrastruktur- und Raumordnungsplans in Zusammenarbeit mit Ländern und Gemeinden

- o Flächenverbrauch verantwortungsvoll steuern, Flächenverlust/-versiegelung reduzieren
- o Maßnahmen zur Aktivierung von bestehenden, nicht genutzten Betriebsflächen und Wohngebäuden (Anreize zur Nutzung)

In den letzten Jahren wurden im Masterplan ländlicher Raum viele Bereiche inhaltlich vorbereitet. Die Umsetzung der darin behandelten Themenfelder soll in der laufen-

den Regierungsperiode erfolgen.

Dieser Teil kann für die Attraktivierung und bessere Nutzung von Ortskernen (Leerstand) von Bedeutung sein.

Erleichterungen bei der Gründung von gemeinnützigen Mobilitätslösungen

Das kann/soll Verkehrslösungen im ländlichen Raum erleichtern

Schaffung von leistbarem Wohnraum

Absicherung und Stärkung des bestehenden Strukturfonds

Absicherung der Siedlungswasserwirtschaft

Der Strukturfonds wurde im laufenden Finanzausgleich vereinbart. Eine stärkere Absicherung und höhere Dotierung für strukturschwache Gemeinden ist wünschenswert.

ÜBERSICHT

STAAT/EUROPA SICHERHEIT



In Absprache mit Ländern und Gemeinden Ansiedelung nachgelagerter Stellen des Bundes in strukturschwachen Regionen

Die Dezentralisierung von Bundesoder Landesdienststellen wird vom Gemeindebund sehr begrüßt.

TOURISMUS

Nachhaltiger **Ausbau der ländlichen Infrastruktur**, insbesondere bei Mobilfunk und Breitbandzugang

- o Enge planerische und operative Abstimmung der Breitbandmaßnahmen des Bundes und der Bundesländer
- o Flächendeckende Grundversorgung mit Breitband durch einen sinnvollen Mix aus wirtschaftlich umsetzbaren Glasfasernetzen bis zum Haushalt sowie Nutzung von Funk und anderen Technologien zur kurzfristigen Verbesserung der flächendeckenden Grundversorgung (unter Beachtung bundeslandspezifischer Maßnahmen und Programme)

Förderung der Regionalisierung

im öffentlichen Bereich (Beschaffungswesen)

– Paradigmenwechsel vom Billigstbieter- zum
Bestbieterprinzip zur Stärkung der regionalen
Wertschöpfung, speziell für Lebensmittel

Sämtliche genannten Punkte entsprechen den Forderungen des Gemeindebundes und tragen wesentlich zur medizinischen Versorgungssicherheit im ländlichen Raum bei.

Sicherstellung der **sozialen und medizinischen Versorgung**

- o Schaffung von Landarzt-Stipendien
- o Versorgung mit existenzsichernden Kassenverträgen
- o Erleichterte Errichtung von Gruppenpraxen, insbesondere in strukturschwachen Regionen
- o Erleichterungen von Anstellungsverhältnissen
- o Ermöglichung und Erhalt der Hausapotheke Mobile Versorgungsprogramme (im Bedarfsfall "Mobile Apotheke")

Die aktuelle Förderlandschaft für den Breitband-Ausbau ist für Gemeinden viel zu komplex und überdimensioniert. Erleichterungen bzw. ein stärkerer Ausbau der Breitband-Netze. Gleiche steuer-, sozial- und gewerberechtliche Verpflichtungen für die **Plattformökonomie** (Airbnb etc.), insbesondere soll hier die Anmeldeverpflichtung verankert werden Online-Vermietungsplattformen bedeuten Einnahmenausfälle nicht nur für die Hotellerie, sondern auch für Gemeinden; zudem wird die Wohnungsnot vergrößert und die Immobilienpreise steigen – Meldepflichten werden daher begrüßt.

Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen von 13% auf 10%

Eine Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Übernachtungen bedeutet zwar eine Minderung des Aufkommens an Umsatzsteuer (als gemeinschaftliche Bundesabgabe), stärkt jedoch den Tourismusstandort und die Investitionsbereitschaft, die wiederum der regionalen Wirtschaft zugutekommt.

Abschreibungszeiträume an tatsächliche Nutzungsdauern anpassen

Im Tourismus sind laufende Investitionen und Reinvestitionen erforderlich (Ansprüche der Gäste; internationaler Wettbewerb) – die derzeitigen Abschreibungszeiträume entsprechen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, eine Anpassung daher notwendig.

ÜBERSICHT STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017 // SEITE 24 VON 27 //



UMWELT

Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für öffentliche Gebäude zur Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien (einschließlich Fernwärme)

Schon derzeit werden viele öffentliche Gebäude energetisch saniert. Durch welche Maßnahmen dies noch weiter unterstützt werden soll, wird im Regierungsabkommen nicht näher ausgeführt.

Einsatz von heimischen Baustoffen (z.B. Holz) im öffentlichen Raum forcieren

Der Einsatz von nachhaltigen Baustoffen wie beispielsweise heimisches Holz ist auch in den baukulturellen Leitlinien des Bundes festgeschrieben und wird auch bereits in zahlreichen Projekten in den Gemeinden umgesetzt. Unklar ist aber, in welcher Form man diesen Punkt umsetzen möchte.

Umsetzung eines nachhaltigen österreichischen Raumordnungskonzepts in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften

- Masterplan gegen Bodenversiegelung
- Fokus auf Raumplanung zur Senkung des Mobilitätsbedarfs
- Stärkung der regionalen Strukturen und des erneuerbaren Energieverbrauchs insbesondere über Investitionen in den intermodalen Bereiche im ländlichen Raum ("Energieraumplanung")

Zahlreiche Bundesländer haben ihre Raumordnungsgesetze bereits dahingehend adaptiert, dass der Flächenverbrauch eingeschränkt wird. Auch Gemeinden achten vermehrt auf eine bodenschonende Raumordnung, teils fehlen Gemeinden jedoch die hierzu erforderlichen Instrumentarien (Vertragsraumordnung, Baulandmobilisierung). Ein "österreichisches Raumordnungskonzept" müsste die heterogenen Strukturen und Anforderungen berücksichtigen.

Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge

- Kein Ausverkauf der Ressource Wasser
- Sicherstellung der langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Wasser für die Landwirtschaft und Wirtschaft
- Ausarbeitung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Anpassung der Infrastruktur im Bereich der Wasserversorgung (Siedlungswasserwirtschaft und Einsatz von Nutzwasser), um unter anderem dem Klimawandel entgegenzuwirken
- Verbesserung des ökologischen Zustands der nationalen Fließgewässer
- Verstärkte Koordinierung zur besseren Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Abwasser- und Siedlungswasserwirtschaft

Dieses Bekenntnis sollte auch dazu beitragen, dass die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft, die bis 2021 gesichert sind, weitere Fortsetzung finden. Unklar ist, welcher Anpassungen der Wasserinfrastrukturen es bedarf. Sollte das in Richtung des Aufbaus einer eigenen Wasserversorgungsinfrastruktur für Brauchwasser gemeint sein, so wäre das aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten abzulehnen.

Forcierter Schutz vor Naturgefahren:

Ausbau des Hochwasserschutzes und Verstärkung der nachhaltigen Schutzwaldbewirtschaftung; Bündelung der Kompetenzen und des Managements zum Schutz vor Naturgefahren (Wildbach- und Lawinenverbauung, Bundeswasserbauverwaltung und Via Donau)

Ausreichende Dotierung und Bündelung der Kompetenzen und des Managements zum Schutz von Naturgefahren

Der Klimawandel verursacht häufigere Naturkatastrophen. Diese machen immer bessere Schutzmaßnahmen notwendig. Das Regierungsprogramm nimmt darauf Rücksicht und deutet hiermit an, dass die Förderungen weiterlaufen und Stellen, die sich mit ähnlichen Materien beschäftigen, gebündelt werden.

ÜBERSICHT

STAAT/EUROPA SICHERHEIT



Die Bundesregierung setzt sich für eine **Vision** "Null Abfall" ein, verwirklicht die maximale Ausschöpfung des Potenzials eines jeden Produktes und Rohstoffes und fördert nachhaltigen Konsum.

Eine maximale Ausschöpfung des Potenzials hat dort ihre Grenze, wo sie ökonomisch wie ökologisch nicht mehr zu vertreten ist, etwa bei einer 100% igen Recyclingquote, die hinsichtlich der letzten Prozentpunkte weit mehr Energie und Aufwand verursacht als man mit diesen einsparen könnte.

Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Förderung des **innovativen Ressourcenmanagements** (wie z.B. Rückgewinnung von Phosphor) Ein innovatives Ressourcenmanagement ist von Bedeutung, da dieses neue, effiziente und nachhaltige Methoden der Rückgewinnung von wichtigen Rohstoffen fördert (Phosphorrückgewinnung im Wege neuer Klärschlammbewirtschaftungsformen)

Mehr **Abfallvermeidung und Recycling** sowie höhere Strafen bei unsachgemäßer Entsorgung (illegalen Abfallexport unterbinden)

Durch den illegalen Abfallexport gehen wichtige (Sekundär-) Rohstoffe für die heimische Wirtschaft verloren, weitere Maßnahmen gegen den illegalen Abfallexport sind daher notwendig.

"100.000 – Dächer – Programm": Investitionsförderung für private Photovoltaik und Kleinspeicher Was einige Gemeinden wie Zwischenwasser oder Moosburg schon umgesetzt haben, wird nun auf Bundesebene ausgerollt. Ein sehr wirkungsvolles Instrument um mehr erneuerbare Energie zu erhalten. Grundvoraussetzung dafür ist aber auch ein flächendeckendes Solarkataster, damit die Hausbesitzer auf einfachem Wege sehen können, ob und wenn ja, welche Dachflächen für eine entsprechende Anlage geeignet sind. Reform der Ökostromförderung

Maßnahmen für mehr **erneuerbare Energie im Wärmebereich**: Ausbau von Biomasse, Solarthermie, Wärmepumpen, Mikro-KWK, etc.

Eine Reform des Ökostromgesetzes und der Ökostromförderung sowie Maßnahmen für mehr erneuerbare Energie sind notwendig, nicht zuletzt um bestehende Anlagen aufrecht zu erhalten und Anreize für weitere Investitionen zu bieten.

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Gemeinden) bei Energieeffizienz und Energiesparen verankern Die Gemeinden nehmen derzeit bereits eine Vorbildrolle bei Energieeffizienz und Energiesparen ein – unterstützt durch Förderprogramme wie "klima aktiv". Wie die neue Regierung Förderprogramme aufsetzen wird, lässt sie offen.

Versorgungs – und Netzsicherheit: Österreichischen Netzinfrastrukturplan entwickeln – strategische Energieplanung mit Ländern und Gemeinden sicherstellen Die Erarbeitung eines Netzinfrastrukturplans erscheint notwendig. Zu achten ist darauf, dass bereits vorhandene, eingemeldete Daten genutzt werden (so etwa jene aufgrund der ZIS-Einmelde-Verordnung, aufgrund derer bereits zahlreiche Infrastrukturdaten eingemeldet werden müssen)

Gesetzliche Regelung zur Begründung von Leitungsrechten für Fernwärme

Fernwärme wird dadurch benachteiligt, dass es für sie keine Möglichkeit gibt, Leitungsrecht durch Bescheid zu begründen, wenn der Liegenschaftseigentümer die Zustimmung verweigert. Dies verursacht unnötige Mehrkosten, aus denen eine Kostenbarriere für Anschlüsse resultiert.)

ÜBERSICHT STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT

KOMMUNAL E-PAPER SONDERAUSGABE REGIERUNGSBILDUNG 12A/2017 // SEITE 26 VON 24 //

FNFRGIF



Der Online-Marktplatz KOMMUNALBEDARF.AT hat sich im letzten Jahr zu einer der wichtigsten digitalen Beschaffungsstellen für Österreichs

Nun gibt es mit den Wochenzuckerl wöchentlich wechselnde Sonderangebote.

Es lohnt sich, öfters vorbeizuschauen.

Gemeinden entwickelt

Zum Auftakt gibt es vom 10. - 17.1.2017 neben weiteren Sonderangeboten den Multifunktions-Farblaserdrucker Ricoh SP C252SF mit integrierter Scanner-, Fax- und Kopierfunktion.



KOMMUNALBEDARF.AT ist der Online Marktplatz für Gemeinden - wir informieren Sie gerne, wie Sie ihn für sich nutzen können: Christian Sonnenberg, +43 1/532 23 88 40, info@kommunalbedarf.at

STAAT/EUROPA SICHERHEIT GESELLSCHAFT GERECHTIGKEIT STANDORT